



Antrag 17 – Änderungsantrag 02 – vertagt

Antragsgegenstand: Institutionelle Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der DPSG

Antragstellende: Diözesanvorstand DV Augsburg, Diözesanvorstand DV Bamberg, Diözesanvorstand DV Eichstätt, Diözesanvorstand DV München und Freising, Diözesanvorstand DV Passau, Diözesanvorstand DV Regensburg

Die Bundesversammlung möge beschließen:

[...]

4. Die DPSG unterstützt und begleitet ihre Diözesanverbände, Bezirke und Stämme bei der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit.
5. **Die DPSG verpflichtet sich, die Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses zu veröffentlichen.**
6. Der Prozess orientiert sich mit seinen Kriterien und Ansprüchen an den Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch. Geleitet wird der Prozess vom Bundesvorstand und einem externen Aufarbeitungsteam.

[...]

Begründung:

Eine klare Verpflichtung, die Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses zu veröffentlichen, ist ein deutliches Statement, dass diese, egal welche Ergebnisse der Prozess hat, veröffentlicht werden. Hier soll es nicht um einzelne Namen o. ä. gehen, sondern etwa um die Fallzahlen und die Strukturen, die zu Missbrauch führten.